Checkliste: Auslesen des Notfalldatensatzes der Gesundheitskarte

Zustimmung des Patienten einholen

- Die **Zustimmung des Patienten** muss eingeholt werden.
- In Notfallsituationen darf der Notfalldatensatz (NFD) bei nicht zustimmungsfähigen Patienten auch ohne Zustimmung ausgelesen werden.
- Die Zustimmung bzw. die ggf. fehlende Zustimmungsfähigkeit sollte stets dokumentiert werden.

Kriterien für das Vorliegen einer Notfallsituation siehe Rückseite. →





Auslesen anfordern, Auslesegrund angeben und Zugriff protokollieren

- Die Anzeige des NFD muss **angefordert** werden.
- Danach muss der Auslesegrund angegeben werden: entweder "Notfall" oder "Zum Zweck der Aktualisierung" oder "Abruf ohne Notfallhintergrund".
- Auslesegrund, Zugriffszeitpunkt und zugreifende Person werden auf der Gesundheitskarte **protokolliert**.





3 Anzeigen des NFD und speichern einer Kopie

- Der NFD wird angezeigt.
- Im Praxisverwaltungs- bzw. Krankenhausinformationssystem
 (PVS/KIS) wird im Hintergrund eine Kopie des NFD gespeichert.
- Die Kopie steht im PVS/KIS zur weiteren Nutzung zur Verfügung.
 Sie dient Dokumentationszwecken und kann als Grundlage für die Erstellung einer aktualisierten Version oder für das Neuaufspielen der Daten bei Kartenersatz genutzt werden.



i

Patienten-PIN

- Im Notfall ist das Auslesen immer ohne PIN-Eingabe möglich (Auslesegrund "Notfall" angeben)!
- Wird eine PIN-geschützte Gesundheitskarte im Notfall ohne PIN-Eingabe ausgelesen, können die Daten auf der Karte nur gelesen und nicht geändert oder gelöscht werden.
- Sollte der Patient den PIN-Schutz aktiviert haben, ist in normalen Behandlungssituationen die PIN-Eingabe vorgeschrieben.

Auslesen im Notfall

In Notfallsituationen darf der NFD bei nicht zustimmungsfähigen Patienten auch ohne deren Zustimmung ausgelesen werden.

Von der Bundesärztekammer definierte Notfallszenarien:

- präklinische Patientenversorgung durch Notarzt und/oder Rettungsdienst
- 2. ungeplante Patientenaufnahme in der **Notaufnahme** eines Krankenhauses
- ungeplante Patientenversorgung im ambulanten
 Versorgungssektor bzw. im vertragsärztlichen Bereich

Mögliche Gründe für die fehlende Zustimmungsfähigkeit von Patienten in Notfallsituationen sind Bewusstseinsstörungen, starke akute Beschwerden, Sprachbarrieren und Situationen, in denen die notfallrelevanten medizinischen Informationen ansonsten nicht rechtzeitig erhoben werden können – etwa weil sich der Patient nicht an die entsprechenden anamnestischen Daten erinnert.

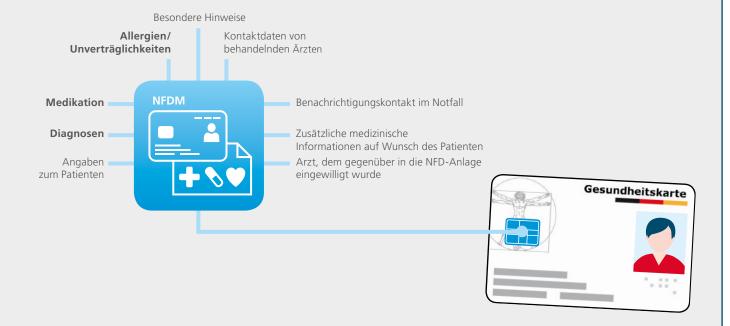
Tipp:

Die Notwendigkeit des Zugriffs sollte dokumentiert werden. Bei Unsicherheit, ob ein Notfallhintergrund vorliegt, sollte die Zustimmung des Patienten möglichst eingeholt werden.

Auslesen in regulären Behandlungssituationen

- Das Auslesen des NFD ist auch ohne Notfallhintergrund möglich, um z.B. bei neuen Patienten die Anamneseerhebung mit Informationen zu Vorerkrankungen, Dauermedikation etc. zu unterstützen.
- Dann ist jedoch die Zustimmung des Patienten erforderlich. Allein die Übergabe der Gesundheitskarte an das Praxispersonal kann z. B. noch nicht als Zustimmung für das Auslesen des NFD gewertet werden.

Der Notfalldatensatz: Was steckt drin?





Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden für Ärzte, Zahnärzte und medizinisches Fachpersonal (Stand Februar 2019), online verfügbar unter: www.gematik.de/anwendungen/notfalldaten

